

#### IV. KAPITEL

*Die Gründung des Bistums Laibach und dessen Bedeutung für die Ausbreitung des Humanismus (77) – Bischof Lamberg (78) – Bischof Rauber (Ravbar), Bedeutung und Biographie: Zur Frage seines Geburtsjahres (79); Studium und die verschollene Oratio in doctoratu (84); diplomatische Missionen (86) sowie Allgemeines über die Beziehung Humanismus und Diplomatie (87); Kenntnis des Slovenischen, österreichische Diplomaten in Russland (89). – Rauber als Kunstförderer (91). Raubers Kontakte mit den Wiener Humanisten: Widmung von Resch zur postumen Ausgabe der Oden von Cellis (94); Freyländers Panegyrikus auf Rauber (96). – Die Frage der kulturellen Tätigkeit der Mitarbeiter Raubers: Klockers Brief von 1519 (96); Herma-goras Craft aus Oberburg und seine Tabula geographica (98).*

Ungünstig auf die allgemeine kulturelle Entwicklung der Slovenen im späten Mittelalter wirkte sich das Fehlen eines bedeutenderen kirchlich-administrativen Zentrums aus. Neue Akzente brachte das Jahr 1461 mit der Gründung des Bistums Laibach. Stärker als kirchliche und religiöse Gründe, als Folge der allgemeinen Krise des kirchlichen Lebens im 15. Jahrhundert, waren für die Gründung des Bistums politische Interessen entscheidend. Mit diesem Schritt hat Friedrich III. letztlich das vollendet, was bereits seine Vorfahren angestrebt hatten, nämlich mit der Errichtung von Landesbistümern (neben Laibach noch Wien und Wiener Neustadt) die Untertanen dem Einfluss kirchlicher Zentren außerhalb ihrer Erbländer zu entziehen. Im Süden sollte das neue Bistum Laibach die habsburgischen Interessen gegenüber dem Patriarchat von Aquileia absichern, das unter dem Einfluss der Venezianer stand. Zugleich mit dem Verdrängen des aquileischen Einflusses sollte auch die knapp davor erworbene Cillier Erbschaft mit den Ländern Friedrichs III. enger verbunden werden.<sup>173</sup> Aus diesen Gründen behielt sich der Kaiser auch das Patronatsrecht über das Bistum vor und sorgte dafür, dass die vom Landesherrn präsentierten Kandidaten den Bischofsstuhl besetzten. Als erster Bischof wurde 1461 Sigismund Lamberg ernannt und 1463 bestätigt.

Jedenfalls eröffnete sich der Ausbreitung des Humanismus in Laibach und in Krain eine zumindest hypothetisch viel versprechende, wenn auch kleine Chance. Das neue Bistum nämlich war verhältnismäßig klein und im Vergleich zu den traditionellen kirchlichen Zentren arm. Sein Gebiet war nicht geschlossen, sondern auf drei Territorialeinheiten aufgeteilt; die Pfarren lagen über die drei Länder Krain, die Steiermark und Kärnten zerstreut. Hinzu gesellten sich langjährige Probleme mit den Benediktinern in

---

<sup>173</sup> Gruden, *Cerkvene razmere*, 52; Kos, *Zgodovina Slovencev*, 353f.

Oberburg und die Folgen des Widerstandes des Patriarchen von Aquileia, der die neue Diözese anfangs überhaupt nicht anerkennen wollte, woraus eine Reihe von Streitigkeiten um die Abgrenzung des Kirchenbesitzes entstand. Dies band und erschöpfte einen beträchtlichen Teil der Energie der führenden Männer des neu entstandenen kirchlich-administrativen Zentrums. Neben diesen langwierigen rechtlichen und administrativen Auseinandersetzungen drohte unablässig die osmanische Gefahr.

Für das gegenständliche Thema ist die Rolle, die zumindest für die Ansätze einer Behauptung der neuen Geistesrichtung der erste Bischof *Sigismund Lamberg* hätte wahrnehmen können, von wesentlicher Bedeutung. Bei der Beurteilung kann man sich jedoch nur auf einige äußere Indizien stützen. Es ist zwar nicht bekannt, wo sich Lamberg die Grundausbildung angeeignet hat, gesichert ist, dass er 1433 an der Wiener Universität immatrikulierte und ebenda wohl das Studium an der Artistischen Fakultät absolvierte.<sup>174</sup> Als Pfarrer in Šmartin bei Krainburg – als solcher erstmals 1444 erwähnt – erbat er 1445 oder 1446 vom Lavanter Bischof Laurentius Lichtenberg die Erlaubnis für das weitere Studium<sup>175</sup> und begab sich auf einen Weg, der typisch für spätere Humanisten war, nämlich zum Studium nach Italien. In den Universitätsakten in Padua ist er für die Zeit zwischen dem 28. Mai 1446 und dem 25. März 1451 registriert, obwohl er inzwischen auch ein Kanonikat in Zagreb innehatte. In Padua widmete sich Lamberg nicht dem Studium der Theologie, sondern dem des kanonischen Rechtes und schloss dieses mit dem Doktorat ab.<sup>176</sup> Damit qualifizierte er sich für den Dienst am Hof Kaiser Friedrichs III., wo er Hofkaplan und Almosenier wurde. Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist seine Bekanntschaft mit Aeneas Silvius Piccolomini, mit dem Lamberg in „inniger Freundschaft“ verbunden war.<sup>177</sup> Mehr darüber zu behaupten wäre gewagt, obwohl Valvasor eine Anekdote erwähnt, die wohl ein *vaticinium ex eventu* ist, der zu Folge Lamberg ein *Stuben-Gesell* von Piccolomini gewesen sei.<sup>178</sup>

<sup>174</sup> Matrikel der Universität Wien (im Folgenden MUW), Bd. 1: 1377–1450 (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 4, Reihe: Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abteilung I, Graz–Wien–Köln 1954): 1433 II A 12: *Sigismundus Lamberger de Radmansdorf 2 gr.*

<sup>175</sup> Franc Šmid, Drobiž iz admontskega arhiva [Kleinigkeiten aus dem Admonter Archiv], in: *Izvestja muzejskega društva za Kranjsko* 8 (1898) 15–24, hier 17; Gruden, *Cerkvene razmere*, 60, behauptet, dass der Patriarch von Aquileia die Erlaubnis erteilt habe. SBL 1, 608.

<sup>176</sup> Vgl. Kapitel VI.

<sup>177</sup> Gruden, *Cerkvene razmere*, 60 Anm 5, zitiert nach dem *Collectaneum Runense ad a. 1461: Sigismundus Lamberger, quem Caesar a sacris capellae suae et elemosinis, Pius II. autem ab arcta prius necessitudine habuit.*

<sup>178</sup> Johann Weichard Valvasor, *Die Ehre des Herzogthums Krain*, Bd. 8 (Laibach 1689, Faksimileausgabe Ljubljana 1971) 653: *Aenaes Silvius habe zum Stuben-Gesell bey sich*

Diese Tatsachen, insbesondere Lambergs Studium und mehrjähriger Aufenthalt in Italien, stützen die Annahme, der erste Bischof von Laibach sei jemand gewesen, dessen Blick über den traditionellen mittelalterlichen Geisteshorizont seiner gebildeten Krainer Zeitgenossen hinaus gegangen sei. Es gibt jedoch keine gesicherten Hinweise, dass er der neuen Strömung Ausdruck verliehen oder unter seinen Mitarbeitern irgendeine Initiative in die Wege geleitet hätte, außer die Urkunde über die in Kapitel III ausführlich erwähnte Bücherleihe. Dabei handelte es sich um ausdrücklich moderne Werke, um zwei sprachliche und stilistische Hilfsmittel, die sich Lamberg 1478 für den praktischen Gebrauch in der Kanzlei der Bischofsresidenz in Oberburg (Barzizzas *Epistolae* mit Pseudo-Ciceros *Synonyma* und Poggios *Facetiae*) ausborgte.<sup>179</sup> Daraus darf geschlossen werden, dass es in der bischöflichen Kanzlei das Bestreben um die Einführung einer humanistischen „Gebrauchslatinität“ und auch die Notwendigkeit gab, die Korrespondenz im Einklang mit den neuen sprachlichen Standards zu führen. Analogien mit ähnlichen, etwa ein oder zwei Jahrzehnte älteren Phänomenen in anderen Verwaltungskanzleien bestätigen die Richtigkeit dieser Interpretation.

Stärkere Anregungen für die Ausbreitung des humanistischen Gedankengutes dürfte man nach dem, was aus der wissenschaftlichen Literatur bekannt ist, von *Christoph Rauber* (Ravbar) erwarten, der Lamberg als Bischof nachfolgte und fast fünf Jahrzehnte (1488–1536) dem Bistum vorstand.<sup>180</sup> Er wird nicht nur als Renaissance-Kirchenfürst und Kunstmäzen bezeichnet,<sup>181</sup> sondern als jemand, der „etwas weniger als ein halbes Jahrhundert die entscheidende Persönlichkeit im öffentlichen Leben in den mehrheitlich von Slovenen besiedelten Gebieten war“, jedoch mit der Einschränkung, dass „er unsere [slovenische] Entwicklung insbesondere im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts beeinflusst hat“.<sup>182</sup> Angesichts einer so wesentlichen Bedeutung dieses Bischofs nicht nur für die politische, administrative und kirchenpolitische, sondern insbesondere für die kulturelle Entwicklung Krains und der Untersteiermark ist der bisher vernachlässigte Umstand zu berücksichtigen, dass das Pontifikat von Rauber nicht unmittelbar an jenes von Lamberg anschloss. Bis 1501 war wahrscheinlich sein

---

*gehabt den Keyserlichen Hof-Capellan und Eleemosynarium (oder Almosen-Pfleger) Sigismundum von Lamberg; welcher, nachdem Sylvius Kardinal worden, nach beyderseits vertraulicher Schertz-Weise zu ihm gesagt: ‚Nu ist nichts übrig, als, dass Ihr auch Papst werdet.‘ Worauf Aeneas geantwortet: ‚Werde ich Papst, so sollt Ihr Bischoff werden‘“.*

<sup>179</sup> Mehr darüber in Kapitel III.

<sup>180</sup> Siehe SBL 3, 37–39; Karl Amon (Hg.), *Die Bischöfe von Graz-Seckau 1268–1968* (Graz-Wien-Köln 1969) 197–218, vgl. die ebd. zitierte Literatur.

<sup>181</sup> Emilijan Ceve, *Poznogotska plastika na Slovenskem* [Spätgotische Plastik in Slovenien] (Ljubljana 1970) 236f.; ders., *Kiparstvo na Slovenskem med gotiko in barokom* [Bildhauerkunst in Slovenien zwischen Gotik und Barock] (Ljubljana 1981) 23–25.

<sup>182</sup> SBL 3, 38.

Stellvertreter der Bischof von Pedena in Istrien, Georg Maninger (Meininger) von Kirchberg,<sup>183</sup> denn der bereits 1488 erwählte (*electus*)<sup>184</sup> und 1494 bestätigte Bischof von Laibach war anfangs zu jung und studierte noch.

Als Geburtsjahr von Christoph Rauber wird meistens 1466 angeführt, seltener die Jahre 1470 und 1475; zuletzt vertrat Amon die Meinung, dass der Zeitraum von 1472 bis 1476 in Betracht käme.<sup>185</sup> Es ist merkwürdig, dass alle Rauber–Biographen die Inschrift auf dem Grabmal des Bischofs übersehen beziehungsweise ignoriert haben. Davon ist bekanntlich eine große Grabplatte mit dem Bildnis des Verstorbenen *in pontificalibus* erhalten, während sich die Hauptinschrift mit den Daten über den Bischof auf dem verschollenen Plattenaufsatz befand.<sup>186</sup> Diese Inschrift hat Thalnit-scher (Dolničar, Dolnizher) in seiner Aufzeichnung der Nachwelt erhalten: der am 16. Oktober 1536 verstorbene Bischof lebte laut dieser Quelle 58 Jahre, 7 Monate und 15 Tage. Demnach wäre er am 11. März 1478 geboren. Trotz der vermeintlichen Genauigkeit dieses Textes regen sich Zweifel. Knapp vor dem Zitat schrieb Thalnit-scher, der Bischof sei im Alter von 62 Jahren gestorben, was man an und für sich als Irrtum annehmen könnte. Ungereimtheiten jedoch gibt es im Epitaph-text selbst, in dem vermerkt wurde, Rauber sei 44 Jahre Laibacher, 25 Jahre Seckauer Bischof und 28 Jahre Kommendatar der Admonter Abtei gewesen.<sup>187</sup> Allerdings, die ange-

<sup>183</sup> Bischof von Pedena 1490–1501 (Gruden, Cerkevne razmere, 5 Anm 2). Mit ihm dürfte *Georgius Maninger (Maminge, Meniger, Memminger, Meininger) de Laibaco* identisch sein, der 1474/I an der Wiener Universität immatrikulierte, ebendort 1476/I das artistische Bakkalaureat, 1478/II (d. i. zu Beginn des Jahres 1479) das Lizenziat erlangt und als Magister an der Artistischen Fakultät zumindest noch zu Beginn des Wintersemesters 1481 gelehrt hat (vgl. Anhang II, Nr. 79, Nr. 18).

<sup>184</sup> Conradus Eubel, *Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta*, Bd. 2 (Monasterii 1901) 189, führte an, Rauber sei 1488 *electus, confirmatus 1493 Maii*, und fügte noch die Jahreszahl 1494 Februar 28 hinzu.

<sup>185</sup> Amon, *Die Bischöfe* 197f.; 1466 führen an: August Dimitz, *Geschichte Krains*, Bd. 2 (Laibach 1874) 65; Albert Starzer *Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthaltereien* (Wien 1897) 165; Peter von Radics, *Christoph von Rauber, Bischof, Krieger und Staatsmann (1466–1536)*, in: *Separatdruck der Österreichisch–Ungarischen Revue* 22 (1900) 38–48, 106–125; sowie SBL 3, 37. 1470: Jakob Wichner, *Geschichte des Benediktiner Stiftes Admont*, Bd. 4 (Admont 1880) 63; 1475: Benno Roth, *Seckau. Geschichte und Kultur* (Graz 1964) 522; 1472–1476: Amon, *Die Bischöfe*, 197f.

<sup>186</sup> Ceve, *Kiparstvo*, 28; Amon, *Die Bischöfe*, 211.

<sup>187</sup> Johannes Gregorius Thalnit-scher, *Historia cathedralis ecclesiae Labacensis* (Labaci 1882) 33; sowie das handschriftliche Original in der Semeniška knjižnica Ljubljana (Seminarbibliothek von Laibach), pag. 85: *Obiit 26. Oct. Anno 1536. regim. 44. aetat. 62. Tumulatus Oberburgi cum magnifico et splendido deposito cum sequenti inscriptione: Christophorus a Domo Raubarum, Secundus Pontifex Labacensis, Administrator Episcopij Se-couien. Commendator Abbatiae Admontensis uita pie ac liberaliter acta 26. mensis Octobris Anno Salutis nostrae 1536 hic conditus, Vixit 58 Annis mensibus 7 diebus 15 possedit*

führte Jahreszahl für das Laibacher Bistum ist nicht korrekt, denn Rauber wurde 1494 bestätigt und regierte somit 42 Jahre, während ihm Seckau und Admont 1511 bzw. 1508 zugefallen sein dürften, was nur teilweise mit anderen Erkenntnissen übereinstimmen dürfte.<sup>188</sup>

Dem Freund und Mitarbeiter von Rauber, dem vielseitigen Humanisten, Antiquar und Architekten Augustinus Tyfernus, ist eine von der Forschung nicht berücksichtigte Quelle zu verdanken, die wertvolle Angaben über die Biographie des Bischofs, insbesondere über die Formung des geistigen Profils, und zugleich eine bezeichnende zeitgenössische Charakteristik dieser humanistischen Persönlichkeit enthält. Als nämlich im Jahr 1517 die Repräsentanten der Wiener Universität in einem festlichen Akt den Laibacher Bischof und seinen Triester Amtsgenossen Pietro Bonomo begrüßten und sie als einflussreiche Mäzene ihrer Institution anempfahlen,<sup>189</sup> hielt der Wiener Magister Lucas Capher eine Rede zu Raubers Ehren, die Tyfernus zwei Jahre später in Wien publizieren ließ. Er druckte allerdings nicht nur den Text. Nach eigener Aussage ergänzte er die Rede mit Tatsachen, die Capher nicht kennen konnte, die allerdings ihm, dem langjährigen Kommilitonen, Begleiter auf diplomatischen Reisen, Sekretär und Architekten Raubers, wohlbekannt waren.<sup>190</sup> Den konkreten Ergänzungen von Tyfernus muss der

---

*Episcopatum Labacen. An. 44 Secouien. An. 25 Admont. An. 28 uiuens sibi possuit [!]* (unterstr. P. S.). Thalnitscher ist bei den Angaben von Jahreszahlen für die Regierungszeit der Laibacher Bischöfe recht unzuverlässig (vgl. ebd., die Angaben für die Bischöfe Franz Katzianer und Petrus Seebach).

<sup>188</sup> Rauber wurde Koadjutor in Seckau am 20. April 1509, Administrator 1512 (Amon, Die Bischöfe, 197f.). Bezüglich der Kommandatur in Admont, die er 1508 tatsächlich erhielt, vgl. Wichner, Geschichte 4, 63.

<sup>189</sup> *Orationes duae luculentissimae ab illustri gymnasio Viennensi in susceptione R. principum ac episcoporum Laibacensis Seccouienensisque et Tergestini anno M.D.XVII. habitae (Viennae 1519).*

<sup>190</sup> Vgl. *Orationes duae luculentissimae: Vorrede*, fol. A iv: *Illustriss. ac reverendiss. princip. et DD. D. Christophoro antistiti Laibacensi, episcopatus Seccouiensis perpetuo administratori et abbatiae Admontensis commendatori etc., et D. Petro Bonomo, praesuli ac comiti Tergestino etc., DD. suis colendiss. Augustinus P[rygl] Tyfernus se devotissime commendat. En, quod me facturum receperam illustriss. ac amplissimi antistites, quanquam ob quotidianas occupationes meas tardius, quam putaram, sed non sine quasi corolario quodam exequutus sum. Nam quamvis has duas orationes, quemadmodum recitatae fuerant, ex directione illustriss. D. V. imprimendas susceperim, tamen quum viderem ab auctoribus earum multa, quae non parum ad eximias ac superexcellentes laudes vestras attinebant, praetermissa, volui ego nonnulla carptim atque vix per singula verba summatim collecta annotare annectendaque curare, quae illis minus cognita, mihi vero notissima fuere. Quae enim poterant me R. D. vestris familiarissimum latere, quarum alteri post illud Patavinum contubernium proximo toto decennio quum in privatis tum publicis rebus a secretis ac magister ab epistolis et architectus omniumque peregrinationum atque itinerum suorum terra et mari domique et militiae perpetuus comes et assecla, alteri vero ex multis iam annis ita notus, ita carus semper extiti, ut ei ex infinitis, et iis certe liquidissimis indicis quisquam me carior*

Wert einer erstrangigen zeitgenössischen und somit verlässlichen Quelle zugeschrieben werden, trotz des bombastischen Tones eines humanistischen Panegyrikus, ohne den die Rede eine Aneinanderreihung von rhetorischen, inhaltslosen *loci communes* wäre. So wusste Tyfernus, wohl aus der familiären Tradition der Rauber, zu berichten, dass diese alte Krainer Adelsfamilie, die um 1370<sup>191</sup> erstmals quellenmäßig fassbar wird, ursprünglich aus Thüringen stammte,<sup>192</sup> dass Christoph als Sohn von Nikolaus, dem Triester Stadthauptmann,<sup>193</sup> ebendort geboren wurde und dass er das Laibacher Bistum zugeteilt bekam, als er kaum zwölf Jahre alt war.<sup>194</sup>

Weil Christoph 1488 *electus* war, muss man also die Geburt in das Jahr 1476 setzen. Diesen Schluss legt auch die Bestätigungsbulle von Papst Alexander VI. vom 28. Februar „1493“ nahe. Die Jahreszahl müsste korrekt mit 1494 geführt werden, weil die Bulle nach dem Florentiner Jahresbeginn, also dem Inkarnationsstil, datiert war, den die römische Kurie verwendete, gemäß dem der Jahresbeginn auf den 25 März fiel.<sup>195</sup> Dasselbe beweisen auch zwei weitere Urkunden vom 28. Februar bzw. vom 2. März desselben Jahres.<sup>196</sup> Demnach wurde der achtzehnjährige Kandidat zum Administrator des Bistums Laibach bestimmt, konnte die Bischofsweihe aber nicht

---

*vix esse potuerit. Itaque debiti mei fuerat pro istarum orationum tenuitate laconicis verbis constanti veritate expressis augere, quae vel patentissimo panegyrios campo haud satis explicari potuissent. Viennae Austriae ultima Februarii M.D.XIX.*

<sup>191</sup> *Orationes duae luculentissimae*, fol. A 3r: [...] *generosissima Raubarum familia fama super aethera nota, quae quondam ex Turingis ad Carniolam comigraverat, patre Nicolao Raubar, viro in utrumque tempus et belli et pacis aptissime experto vetustissimae urbis Tergestinae sacr. Ro. Imperii coloniae praefecto procreatus [...]*

<sup>192</sup> SBL 3, 36.

<sup>193</sup> Nikolaus Rauber war von 1473 bis 1480 Stadthauptmann, vgl. ebd.

<sup>194</sup> *Orationes duae luculentissimae*, fol. A 3v: *Annos vix natus eras duodecim, cum ob praeclearam indolem tuam episcopatu Labacensi donatus, in Patarino Musaeo decem annos perpetuos pontificali imperialique iurisprudentiae bonisque Musis diurno et nocturno studio tam vehementi tamque pertinaci contribuisti [...]*

<sup>195</sup> Amon, *Die Bischöfe*, 197, 200f.: Dem achtzehnjährigen Rauber wurde die Verpflichtung auferlegt, sich mit 22 Jahren zum Priester und mit 27 zum Bischof weihen zu lassen.

<sup>196</sup> Urkunde: Rom 1493 [= 1494] Februar 28, Arhiv Slovenije Ljubljana (im Folgenden AS): Der Papst befahl der Priesterschaft des Laibacher Bistums Gehorsam gegenüber dem Administrator Rauber: *Cristiform Raubar electum Laibacensem in decimo octavo vel circa sue etatis anno constitutum administratorem in spiritualibus et [temporalibus] ecclesie Laibacensis [...] donec vicesimumseptimum dicte etatis annum attigisset [...] constituimus et deputavimus et quamprimum dictum vicesimumseptimum annum attigisset [...] providimus ipsumque illi prefecimus in episcopum et pastorem prefectum fore decrevimus curam et administrationem eiusdem ecclesie etiam dicta administratione durante sibi in spiritualibus et temporalibus plenarie commitendo, prout in nostris inde confectis litteris plenius continetur.* Die zweite Urkunde, Rom 1493 [= 1494] März 2, ebd., mit identer Formulierung wie oben, adressiert an Christoph selbst, fügte noch die Erlaubnis hinzu, dass er mit 27 Jahren von einem katholischen Bischof unter Assistenz zweier oder

vor dem 27. Lebensjahr empfangen, das heißt, nicht vor dem Jahr 1503.<sup>197</sup> Da Rauber das Studium erst 1501 beendet hat, übernahm er die tatsächliche Leitung des Bistums erst danach.<sup>198</sup> Es ist wohl kein Zufall, dass die Quellen erst ab diesem Zeitpunkt sein Eingreifen in die Angelegenheiten der Diözese bezeugen: Erwerb der Pfarre Sora 1502, der Kapelle des hl. Fridolin am Rain (na Bregu) bei Laibach 1504, der Pfarre des hl. Kanzian in Krainburg 1507,<sup>199</sup> um nicht weitere Verdienste für das Bistum in den späteren Jahren durch kaiserliche Gunsterweise zu erwähnen.<sup>200</sup>

Die Verfizierung von Raubers Geburtsjahr, das mit 1476 zu bestimmen wäre, stellt natürlich keinen Selbstzweck dar. Dieser Prälat, der nicht nur in der slovenischen, sondern auch in der österreichischen Kirchengeschichte als „klassisches Beispiel der Pfründeanhäufung“ figuriert, gelangte zu seiner ersten großen Präbende, dem Laibacher Bistum, dank der in diesem Falle außerordentlich gut bezeugten simonistischen Praxis, während ihm Admont und Seckau wegen des Vertrauens und des Rückhaltes übertragen worden waren, die er nicht nur beim Kaiser, sondern auch beim Papst Julius II. genoss; es wurden auch zeitgenössische Vorwürfe laut, er habe sich um das Patriarchat von Aquileia beworben.<sup>201</sup> Zählt man noch die bedeutenden militärischen, administrativen und politischen Funktionen hinzu, die Rauber als Kriegskommissar im Krieg gegen die Venezianer (1508–1515), als Landeshauptmann von Krain (1529–1530) und als Statthalter in Niederösterreich (1532–1536), da-

---

dreier weiterer Bischöfe geweiht werden kann, sobald er dieses Alter erreicht und den Gehorsam dem Hl. Stuhl gegenüber gelobt hat.

<sup>197</sup> Als Jahr der Priesterweihe führen die meisten Autoren 1494 an (so schon Valvasor, *Die Ehre* 8, 660), als Datum der Bischofsweihe aber 1497. Diese letzte Jahreszahl ist das Resultat einer irrigen Kombination der Bestätigungsurkunden aus dem Jahr 1494, weil das Geburtsjahr offensichtlich mit dem Wegzählen der Zahl 18 vom Jahr der Elektion (1488), anstatt vom Jahr der Bestätigung 1494 berechnet worden war. Wenn man dem so ermittelten Geburtsjahr 1470 27 Jahre hinzuzählt – vgl. den Urkundentext in der vorangehenden Anm. – kommt man auf das Jahr 1497. Amon, *Die Bischöfe*, 214 Anm. 37, ist der Meinung, dass das Jahr der Bischofsweihe nach wie vor ungewiss sei, da Rauber noch im Jahr 1509 anlässlich seiner Ernennung zum Administrator des Bistums Seckau nur als *electus Labacensis* bezeichnet wurde. In der Tat ist auch ein Brief (Rom 1509 Juli 15), den der Bischof von Concordia (1507–1511) und spätere Kardinal (seit 1511) Francesco Argentino an den *reverendo patri et domino electo Labacensi, consiliario et commissario Cesaree maiestatis in patria Foroiuliensi [...]*, verfasste, mit 15. Juli 1509 (aus Rom) datiert. Škofijski arhiv Ljubljana (im Folgenden ŠAL) 29/3–82. Amon, *Die Bischöfe*, 214, hält auch fest, dass Rauber noch später hin und wieder als *electus* titulierte wurde, Gewissheit sei erst ab 1520 gegeben.

<sup>198</sup> Das heißt, nach dem Jahr 1501; ähnlich Valvasor, *Die Ehre* 8, 660; sowie SBL 3, 37.

<sup>199</sup> SBL 3, 37; Amon, *Die Bischöfe*, 201.

<sup>200</sup> SBL 3, 37; Amon, *Die Bischöfe*, 198–200. Der Höhepunkt der Gnadenerweise war die Verleihung des Fürstentitels im Jahr 1533, den die Laibacher Bischöfe weiterführten.

<sup>201</sup> Amon, *Die Bischöfe*, 198.



Osbalt Kitell, Grabdenkmal von Bischof Rauber, Pfarrkirche in Oberburg

zwischen aber auch als kaiserlicher Diplomat bekleidete, ist es nahe liegend, dass es bei einer Persönlichkeit von diesem Format nicht einerlei ist, ob sie die Verhältnisse in Krain ein ganzes Jahrzehnt früher oder später wesentlich zu beeinflussen begann. In diesem Licht bekommt das Feststellen von Raubers Geburtsjahr eine viel gewichtigere Bedeutung. Dass die Jahreszahl 1466 ausgeschlossen und erst 1476 als Raubers Geburtsjahr angenommen werden kann, illustriert anschaulich die Rede von Capher-Tyfernus, die noch 1517 die jugendliche Schönheit von Raubers anmutigem Gesicht, *oris venusti formam iuvenilem*,<sup>202</sup> rühmte. Valvasor war die Rede Raubers vor dem polnischen König Sigismund I. im Jahr 1518 bekannt, in welcher sich der damals bereits zwei- undvierzigjährige Bischof als einen *immaturum iuvenem et orationis expertem* bezeichnete;<sup>203</sup> wäre er damals zehn Jahre älter gewesen, hätte er das wohl nicht sagen können. Dieser Gedanke gilt auch, wenn man die Lehre Isidors von Sevilla, einer absoluten Autorität im Mittelalter, wortwörtlich nimmt, wonach (Etym. 11,2,1–7) unter den sechs menschlichen Lebensabschnitten die *iuventus* vom 28. bis zum 50. Lebensjahr dauert.

Statt des minderjährigen Bischofs Christoph kümmerten sich um die Administration des Bistums zwei Verwalter, um die Spiritualien der erwähnte Bischof von Pedena Maninger, um die Temporalien der Verwandte Caspar Rauber.<sup>204</sup> Das bedeutet, dass zumindest bis zur Mitte der neunziger Jahre keinerlei Spuren von Raubers Tätigkeit zu erwarten sind. In dieser Zeit

<sup>202</sup> *Orationes duae luculentissimae*, fol. A 3r. (unterstrichen von P. S.).

<sup>203</sup> Valvasor, *Die Ehre* 10, 315f. (unterstrichen von P. S.).

<sup>204</sup> Valvasor, *Die Ehre* 8, 660; Amon, *Die Bischöfe*, 200.



studierte er. Bezeichnend ist es, dass er nicht an der Wiener Universität, wie in der Literatur behauptet wird,<sup>205</sup> immatrikuliert war, sondern in Padua. Nach Aussagen seines Kommilitonen Tyfernus studierte er dort *decem annos continuos* das kanonische und das Zivilrecht, widmete sich den schönen Künsten (*bonis Musis*) und erlangte das Doktorat.<sup>206</sup> Dieses ist, zwar nur aus dem kanonischen Recht, auch in den Akten der Universität von Padua verzeichnet: am 7. Juli 1501 fand das Examen im bischöflichen Palast statt, am nächsten Tag die feierliche Promotion in der Kathedrale.<sup>207</sup> Bei diesem Festakt, den auch Tyfernus erwähnte,<sup>208</sup> trat der Bischof wahrscheinlich selbst mit einer Rede, also einer echten humanistischen Oratio, auf. Offensichtlich war er auf diese noch viele Jahre später stolz; in seinen späten Lebensjahren notierte er nämlich in einem Verzeichnis von Urkunden und Briefen, die er

<sup>205</sup> Als erster Valvasor, Die Ehre 8, 660; vgl. dazu auch Amon, Die Bischöfe, 198 Anm. 15.

<sup>206</sup> Orationes duae luculentissimae, fol. A 3v: *post illud Patavinum contubernium*. Auf das gemeinsame Studium in Padua berief sich in seinem Brief Francesco Argentino (*ab ineunte etate et dum in Patavino studio degeremus*, Rom 1509 Juli 15, ŠAL, 29/3–82). Rauber ist zwar urkundlich als Student in Padua erstmals am 8. August 1496 nachweisbar, als dort vor dem Notar der Triestiner Franciscus Theofaneus erschien und als Prokurator des kaiserlichen Sekretärs Pietro Bonomo von Rauber verlangte, Bonomo auf die nach dem Tod des Kanonikers Georg Gesleker frei gewordene Stelle in Laibach zu installieren. Das Laibacher Kanonikat bestimmte für Bonomo Kaiser Maximilian I. Dies ist aus der Abschrift des kaiserlichen Briefes vom 20. Juni 1496, adressiert an *Christophoro electo et confirmato Laybacensi*, also an den erwähnten und bestätigten Bischof, ersichtlich. Der Kaiser forderte von Rauber mit Nachdruck, die Angelegenheit nicht hinauszögern, da er sonst Unannehmlichkeiten bekommen würde (*senties paulo post, quantum nobis adversatio hec tua molestia fuerit*); den Wunsch des Kaisers möge er umso lieber erfüllen, da er ihm seine bischöfliche Würde zu verdanken habe (*tu eo libentius, qui dignitatem istam tuam a nobis obtines, efficere itidem velis*). Siehe Archivio notarile 1935, Archivio di Stato Padova, fol 80v–82v; sowie Paolo Sambin, Gregorio Amaseo e un gruppo di Friulani e non Friulani laureati o studenti a Padova nell'ultimo decennio del '400, in: Quaderni per la storia dell' Università di Padova 8 (1975) 19–42, hier 24. – Rauber wohnte in Padua im Viertel (*contrada*) Domus Dei, das für die dortigen Domherren und Mitglieder der höheren Hierarchie bestimmt war. Laut Notariatsakt besaß er dort im Jahr 1501 einen eigenen Palast; vgl. Elda Martellozzo Forin (Hg.), Acta graduum Gymnasii Patavini, 3 Bde.: 1501–1550 (Fonti per la storia dell'Università di Padova 1–3, Padova 1969–70) (im Folgenden Acta graduum 1501–1550) Nr. 41, 1501 Juni 6.

<sup>207</sup> Acta graduum 1501–1550, 16f., Nr. 39 und 40. Auch der Wiener Magister Petrus Freyländer sprach in seiner Rede auf dem Wiener Kongress 1515 davon, dass Rauber das Doktorat beider Rechte besaß: *utriusque et canonicae et legalis sapientiae dignitate insignitus es*; vgl. Orationes Viennae ad divum Maximilianum Caes. Aug. aliosque illustrissimos principes habitae in celeberrimo trium regum ad Caes. Conventu anno MDXV (Viennae Austriae 1516) fol. S 2r.

<sup>208</sup> Orationes duae luculentissimae, fol. A 3v: [...] *nemo nostro seculo meminerit quempiam tam honorifico, magnifico et tam exoptato atque felici omnium acclamatione successu titulum dignitatis doctoratus accepisse.*

aus dem Archiv von Oberburg nach Wien mitnahm, auch die *oratio habita in doctoratu nostro Padue*.<sup>209</sup> Die Annahme, dass die Rede von Rauber selbst gehalten worden sei, schließt zwar die Möglichkeit nicht aus, dass ein anderer diese zu Ehren des Doktoranden vorgetragen habe, was aber der gängigen Praxis nicht entsprochen hätte.<sup>210</sup> Auch über den Inhalt können nur Vermutungen geäußert werden; vorstellbar wäre, dass die Rede im Paradedon eines Panegyrikus die Notwendigkeit der juristischen Studien, das Verhältnis zwischen Jurisprudenz und Rhetorik oder Ähnliches behandelte.

Das zehnjährige Studium in Padua formte das geistige Profil von Bischof Rauber und befähigte den 25-jährigen für eine Karriere, die typisch für viele Humanisten war, nämlich der Dienst bei Hof und die Diplomatie. Nach den Worten der Rede von Capher-Tyfernus erwarb er sich trotz der Jugend als kaiserlicher Sekretär ein so großes Ansehen, dass er bald in diplomatischer Mission am Hof von Papst Julius II. auftrat und mit seinem oratorischen Geschick die Gunst des Papstes gewann.<sup>211</sup> Raubers wichtigste diplomatische Missionen waren<sup>212</sup> 1504 die erwähnte Reise nach Rom,<sup>213</sup> 1505 zu verschiedenen Reichsfürsten, im Jahre 1506 wiederum nach Rom und nach Neapel zu König Ferdinand dem Katholischen, wo er noch in der ersten Hälfte des Jahres 1507 weilte, danach zur Kaiserin nach Konstanz (1508) und wieder zu den Reichsfürsten. Nachdem er im Krieg gegen Venedig entscheidend in das militärische Geschehen in Innerkrain, im Triester und Görzer Gebiet sowie in Friaul eingeschritten war, wirkte er 1515 als Hofmarschall in wichtiger Position beim Wiener Kongress mit, 1516 begab er sich zum ungarischen Landtag; 1517 wurde er von Kaiser Maximilian I. für eine Mission nach Russland bestimmt, wo er zwischen Polen und Moskau vermitteln hätte sollen,

<sup>209</sup> Wichner, Geschichte 4, 111. Das Verzeichnis trug den Titel *Obernburg Registratur, Mecum gen Wien*. Wichner meinte, dass es vielleicht im Todesjahr Raubers 1536 erstellt worden sei.

<sup>210</sup> In der Renaissance gab es praktisch keinen festlichen Anlass, den man nicht mit einer Rede geschmückt hätte, insbesondere wurde die Redekunst bei Festen im akademischen Jahr gepflogen. Anlässlich eines Doktorates sprachen üblicherweise der Promotor und der Promovierte. Vgl. Paul Oskar Kristeller, *Die italienischen Universitäten der Renaissance*, in: ders. (Hg.), *Humanismus und Renaissance*, Bd. 2 (München 1976) 213.

<sup>211</sup> *Orationes duae luculentissimae*, fol A 3v: [...] *qui [sc. Maximilianus] te post reditum ex Patavio, quod Athenoris aedificium dicunt, fama motus ad curiam suam accersitum poenitioribus consiliis delegit, ex quibus tibi, licet admodum adulescenti, brevi tantum auctoritatis comparatum est, ut mox ad Iulium secundum Pont. Max. missus fueris, quem ferunt sermone, comitate, dexteritate tua tantum delectatum, ut te absentem semper optimum iuvenem appellaverit optaveritque a Caesare neminem alium nisi te semper ad se mitti.*

<sup>212</sup> Amon, *Die Bischöfe*, 198–200, nach der älteren Literatur.

<sup>213</sup> Am 17. Oktober 1504 trug er sich als kaiserlicher *consiliarius* und *orator ad summum pontificem* in die Teutonische Bruderschaft in Rom ein; vgl. *Liber confraternitatis B. Mariae de Anima Teutonicorum de urbe (Romae 1875)* 116.

statt ihm jedoch wurde Sigismund Herberstein betraut.<sup>214</sup> Die nächste größere diplomatische Reise führte ihn 1518 an den polnischen Hof, als Diplomat war er noch unter Ferdinand I. in Ungarn und bei den Osmanen tätig, nahm an verschiedenen Reichstagen teil, so 1530 auf jenem in Augsburg.

Es geht nicht darum, mit dieser Aufzählung die Bedeutung der Persönlichkeit Raubers im höfischen Dienst zu betonen, sondern vielmehr darum, darauf hinzuweisen, dass ihm die Funktionen deswegen zugeteilt worden waren, weil er ein Humanist war. Für die Humanisten stellte die Diplomatie neben der wissenschaftlichen Arbeit an den Universitäten und neben der literarisch-publizistischen Betätigung sowie der politischen Tätigkeit in höfischen Diensten eines der Hauptgebiete ihrer Betätigung dar. In diesem Zusammenhang besagt die Bezeichnung für den Renaissance-Diplomaten, *orator*, sehr viel. Nachdem die Rhetorik die Grenzen eines Gegenstandes der Schulbildung im Rahmen der *Studia humanitatis* gesprengt hatte, überschwemmte

sie, zunächst im Italien des 15. Jahrhunderts, das öffentliche Leben und trat ihren spektakulären Siegesmarsch auf der politischen Bühne an. Die politischen Kontakte mit Italien, vor allem mit der päpstlichen Kurie, verhalfen dieser Auffassung von Diplomatie nördlich der Alpen zum Durchbruch. Zu Raubers Zeiten hatte sich diese bereits stark durchgesetzt; sie



Epitaph für den Seckauer Bischof Matthias Scheit (1482–1512), errichtet von dessen Nachfolger Rauber, heute im Kreuzgang zu Seckau

<sup>214</sup> Th[eodor] v. Karajan (Hg.), Die Selbst-Biographie Sigismunds von Herberstein (FRA I, Scriptorum 1, Wien 1855) 104, Herberstein wurde mit der Aufgabe betraut, nachdem *der bischoff so lang damit ungieng, verändert der khaiser sein gemüeth*. Auch die Rede von Capher-Tyfernus erwähnte, dass Rauber als Gesandter zum polnischen König und zu den Moskovitern ernannt worden sei (*Orationes duae luculentissimae*, fol. A 3v: *Transeo hic, quam honorifice sis iam ad Sarmatiarum seu Poloniae regem et ad Moschos reliquosque Scythas usque legatus declaratus.*).

entwickelte sich zur einzigen möglichen Norm in den zwischenstaatlichen Beziehungen auf Gesandtenebene. Die Auswahl eines Gesandten war daher von seiner rhetorischen, und somit Allgemein-, sowie juristischen Bildung und Gewandtheit diktiert, denn den Diplomaten befähigte zu dieser Funktion vor allem das Beherrschen der lateinischen sprachlichen Ausdrucksmittel. Heutzutage werden idealistisch-abstrahierende Reden von Diplomaten, die mit romantischer Verherrlichung des „Arbeitgebers“ und jener Person, vor der diese gehalten werden, versetzt sind und nicht selten moralisierende Stilmittel enthalten, mitleidig belächelt, doch kurioserweise kann man diese mit den literarischen Elaboraten von Renaissance-Diplomaten vergleichen. Den mit einem umfassenden rhetorischen Zierrat beladenen Vorträgen kann trotz der kaum kaschierbaren Leere nicht ein realpolitisches Gewicht und ein tatsächlicher Einfluss auf die Lösung konkreter politischer Angelegenheiten abgesprochen werden.

Allen Humanisten gemeinsam war das Vertrauen in die Macht der Rhetorik, einerlei, ob in Einzelfällen tatsächlich überzeugt oder aus unreflektierter Konvention. Dafür gibt es zahlreiche Zeugnisse: so verglich man beispielsweise die Wirkung einer einzigen Rede von Salutati (1331–1406) mit der Kampfstärke von eintausend Reitern; oder dass Hieronymus Balbi nach den Worten eines Zeitgenossen so gesprochen habe, dass man glaubte, Demosthenes oder Cicero reden zu hören; oder wenn man aus dem Mund eines Konkurrenten und Vertreters des gegnerischen Lagers das neidvolle Zugeständnis hörte, jemand habe *supra aetatem et opinionem* gesprochen. Den Prüfstein, an dem sich die Eloquenz und das diplomatische Geschick eines Gesandten erwiesen, markierte in der Regel bereits die große Einführungsoratio anlässlich des ersten Auftrittes. In ihr sprach man meist *de laude et utilitate regum et principum concordia*; der Diplomat musste mit ihr und seinen Auftritten während der Verhandlungen beweisen, dass er die Fähigkeit vollkommen beherrschte, *utilitas cum decore* zu vereinen. Den Höhepunkt der Anerkennung errang ein Diplomat, wenn es ihm gelang, den Durchschnitt der italienischen Maßstäbe zu übertreffen.<sup>215</sup> Erst in diesem Zusammenhang ist es möglich, die Worte von Capher-Tyfernus über den Eindruck richtig einzuschätzen, den der junge Diplomat Rauber auf den musischen Papst Julius II. gemacht haben soll oder auf König Ferdinand von Aragon, der *te ad se legatum adeo dilexit, ut tibi post preciosissima dona episcopatum aliquem pollicitus fuerit, qui tibi dubio procul in Hispaniis alicubi obtigisset, si ille Catholicus princeps diutius superstes fuisset*. Dazu gehörte auch die schmeichelhafte Anerkennung, dass der als *orator* gesandte Bischof *nunquam non exorator reversus fuisti*.<sup>216</sup>

<sup>215</sup> Die Hauptpunkte dieses Absatzes folgen Gerhard Rill, Humanismus und Diplomatie. Zur Geschichte des Gesandtenwesens unter Ferdinand I., in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 25 (1972) 565–580.

<sup>216</sup> Orationes duae luculentissimae, fol. A 3v.

Neben einem persönlichen Format und der verpflichtenden Bildung war die Kenntnis von Fremdsprachen sehr willkommen für die Verwendung im diplomatischen Dienst. Capher–Tyfernus führen in ihrer Rede ausdrücklich an, Rauber sei *quam eloquens, quot peregrinarum linguarum scius* gewesen.<sup>217</sup> Diese Tatsache spielte gewiss eine wesentliche Rolle bei der beabsichtigten Mission nach Russland.

Es ist bezeichnend, dass die Habsburger in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert für ihre Beziehungen mit dem russischen Osten fast ausschließlich adelige Diplomaten einsetzten. Die Kenntnis des dem Russischen verwandten Slovenisch war von Vorteil. Dies umso mehr, weil es nicht möglich war, in Russland das übliche und universelle Kommunikationsmittel mit den west- und mitteleuropäischen Ländern einzusetzen, nämlich die lateinische Sprache.<sup>218</sup> Zwar begann schon Friedrich III., die östlichen Nachbarn Polen und Ungarn in das politische System Europas einzubinden, und eröffnete somit die Ära der westeuropäischen „Entdeckung Russlands“, die entscheidenden Schritte jedoch wurden unter seinem Sohn Maximilian I. gesetzt.

Bereits 1486 sandte Friedrich III. Nikolaus Poppel von Popplau nach Russland. Als 1490 Georg Thurn aus Görz (Gorica, Gorizia) mit einer Mission zu Großfürst Ivan III. beauftragt wurde, fühlte sich der eifersüchtige Poppel von einem offensichtlich fähigeren Konkurrenten ausgestochen. Thurn – genannt auch *Della Torre* bzw. *Jurij Delator* in Moskauer Quellen – war 1491 ein zweites Mal in Moskau; er war nachweislich des Russischen mächtig.<sup>219</sup> Als nächster Gesandter ging im Jahr 1514 Maximilians Legat Georg Schnitzenpaumer, Ritter von Saneck und Hauptmann in Pettau (Ptuj),<sup>220</sup> nach Russland. Sigismund Herberstein selbst bekannte ein, dass ihm bei seinen beiden russischen Gesandtschaften in den Jahren 1516–1518 und 1526–1527 die Kenntnis der slovenischen Sprache eine große Hilfe

<sup>217</sup> Ebd., fol. A 3v.

<sup>218</sup> Obwohl Maximilian I. den Großfürsten Ivan III. bat, dass die Russen auf seinen Brief in lateinischer Sprache antworten mögen, erhielt er die Antwort in Russisch. Weil es am Hof niemanden gab, der ihn durchlesen und übersetzen hätte können, musste man den Brief nach Venedig schicken, wo man ihn zwar übersetzte, doch die Schlüsselstelle nach wie vor unverständlich blieb. Vgl. dazu Hans Uebersberger, Österreich und Russland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, Bd. 1: (1488–1605) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 2, Wien–Leipzig 1906) 64f. Einem Slovenischsprachigen genügte in einem solchen Fall die Kenntnis der russischen Sprache allein nicht, wenn er nicht auch das Alphabet (Cirilica) beherrschte.

<sup>219</sup> Hermann Wiesflecker, Das älteste russische Originaldokument in Österreich?, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 25 (1972) 141–150, hier 141–146.

<sup>220</sup> Uebersberger, Österreich und Russland, 77.

war.<sup>221</sup> Es ist weiters bezeichnend, dass Maximilian I. im Jahr 1518 für die Verhandlungen mit der russischen Delegation, die gemeinsam mit Herberstein aus dem Moskauer Reich (zurück)gekommen war und die er in Innsbruck empfangen hatte, drei des Slovenischen kundige Unterhändler – Herberstein, Paul Oberstain aus Radmannsdorf (Radovljica) und den Triester Bischof Pietro Bonomo<sup>222</sup> – betraut hat. Noch in der zweiten Jahrhunderthälfte bat Kaiser Maximilian II. den innerösterreichischen Erzherzog Karl, er möge ihm seinen Vizekanzler Johannes von Kobenzl, Freiherrn von Proseck (Prosek), der – wie einst Herberstein – Slovenisch beherrschte, für eine diplomatische Mission nach Russland überlassen.<sup>223</sup> In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass Kobenzl über diese Gesandtschaft einen Bericht in Illyrisch oder Kroatisch für den Bischof von Zagreb und Erzbischof von Raab (Győr), Jurij Drašković, verfasste; vorausgesetzt, dass eine diesbezügliche Erwähnung in der handschriftlichen Abschrift seines Briefes aus dem Jahr 1577 stimmt, wurde die Relatio von einem Ungarn aus der illyrischen oder kroatischen Sprache ins Lateinische übersetzt.<sup>224</sup> Der Bericht erschien später in gedruckter Form natürlich in Latein.<sup>225</sup>

Nach diesen kurzen Hinweisen auf die enge Verflechtung zwischen humanistischer Bildung und diplomatischer Tätigkeit in der Renaissance, worauf noch bei weiteren Personen näher eingegangen wird, nun zurück zu Rauber.

In der Lobrede verweilten Capher–Tyfernus nach der Erwähnung des Studiums, der Gesandtentätigkeit und des Hofdienstes zunächst bei Raubers Verdiensten im Krieg gegen Venedig. Auch die übrige staatsmännische Tätigkeit aus diesen und den folgenden Jahren zeigte ihn als einen echten Vertreter der Renaissance. In diesem Sinne wählte der Bischof auch sein

<sup>221</sup> Sigismund von Herberstein, *Moskowitz*, bearb., eingel. und hg. v. F. Berger (Weimar 1975) 26.

<sup>222</sup> Uebersberger, *Österreich und Russland*, 132.

<sup>223</sup> Zu Kobenzl siehe SBL I, 477; Johann Andritsch, *Landesfürstliche Berater am Grazer Hof (1564–1619): Innerösterreich 1564–1619*, in: *Ioanna* 3 (Graz 1967) 73–116, hier 82f.; über die russische Mission von 1575 bis 1576 Uebersberger, *Österreich und Russland*, 439–441.

<sup>224</sup> CVP 8707, fol. 35–38: *Epist. Clarissimi viri Joannis Cobenzl a Proseck Equitis Mariani, Archiducis Austriae Caroli cancellarii et de legatione sua nomine Maximiliani II. Imper. apud Magnum Moscoviae ducem obita ad N. Drascovitium etc. Archiep. Colossensem [...] scripta, et eius iussu ab homine quodam Hungaro ex lingua Illyrica s. Croatica Latina facta*. Vgl. Gustav C. Knod, *Deutsche Studenten in Bologna (1289–1562)*. Biographischer Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (Berlin 1899) Nr. 1781.

<sup>225</sup> Bei Ioannes Zermegh, *Historia rerum gestarum inter Ferdinandum et Ioannem Ungariae reges usque ad ipsius Ioannis obitum* (Amstelaedami 1662) 101–139.

Lebensmotto *Spartam, quam nactus es, orna* (Euripides, nach Cicero)<sup>226</sup>; als seine Devise wird jedoch auch der kontemplative, von Vergil übernommene Spruch angeführt: *Omnia fert aetas*.<sup>227</sup>

Wertvoller als das rhetorische Lob von Raubers staatsmännischen und sonstigen persönlichen Tugenden sind jene Passagen, die von Tyfernus selbst in die Rede eingebracht wurden. So zum Beispiel in jenem Teilabschnitt, der Raubers Förderung der Bautätigkeit und dessen großzügiges Kunstmäzenatentum pries: *magnidecentia in aedificiis instituendis*,<sup>228</sup> die den Jubilar vor vielen Fürsten auszeichnete. Als Beweis führte Tyfernus namentlich zwei Bauprojekte an, bei denen er selbst entscheidend beteiligt war, den 1512 errichteten Bischofspalast in Laibach: *opus aedis tuae deiectae et ad fundamenta usque demolitae incredibili celeritate condendum curavisti*, sowie die Schlossresidenz (*castellum*) in Oberburg. Ein nicht geringeres Lob wird auch anderen Schlössern und Burgen, *arces tuae novis aedificiis illustratae*, ausgesprochen. Bei diesen wären genauere Angaben wünschenswert gewesen. Bemerkenswert ist es, dass Tyfernus offensichtlich nur die Profanarchitektur im Sinne hatte. Soweit bisher bekannt ist, gehörten zu den von Rauber angeregten Bauwerken nur der Laibacher Bischofspalast und die Befestigung sowie Erweiterung der bischöflichen Residenz im ehemaligen Benediktinerstift Oberburg. Dort richtete der Bischof einen Renaissancehof für 90 Personen ein und ließ unter anderem zur Kirche die Kapelle des hl. Andreas mit einer bischöflichen Gruft (*splendidum depositum*) bauen; in dieser wurde er auch bestattet. Noch zu seinen Lebzeiten gab er 1527 die Grabplatte in Auftrag und trug Sorge für eine fromme Stiftung an seinem Grab.<sup>229</sup> Sowohl das Grabmal wie auch die Überreste der Andreaskapelle – nach neuen Erkenntnissen ein Werk des vermutlich aus Augsburg gebürtigen Bildhauers Oswald Kitell – gehören trotz gotischer Anklänge zu den Spitzenleistungen „der Renaissanceplastik in Slovenien und sichern ihnen einen Ehrenplatz auch in der mitteleuropäischen Plastik“.<sup>230</sup> Wahrscheinlich entstanden dank des Humanisten Rauber, der auch in der zeitgenössischen bildnerischen Kunst und Architektur bewandert war, noch weitere Kunstwerke aus dieser Werkstatt in Krain. Außer diesen Anregungen ist es einstweilen nicht möglich, weitere konkrete Impulse des Bischofs

<sup>226</sup> Vgl. Radics, Christoph von Rauber, 3; Cic. Att. 4,6,2 zitiert Euripides (frg. 723 Nauck): *Σπάρταν ἔλαχες, ταύταν κόσμει*.

<sup>227</sup> Vgl. Gspan, Badalić, Inkunabule, Nr. 555, 278; Verg. Ecl. 9,51.

<sup>228</sup> Orationes duae luculentissimae, fol. A 4v.

<sup>229</sup> Im Verzeichnis *Obernburg Registratur, Mecum gen Wien* (Wichner, Geschichte 4) ist auch angeführt: *Der Khön: Mt: brief darin sy vns bewilligen, ein stiftt zu thuen zu vnsern grab zu Obernburg*.

<sup>230</sup> Emilijan Cevc, Gotska plastika [Gotische Plastik] (Ljubljana 1970) 160f.; ders., Kiparstvo, 28f., 344f.



Raubers Platte über den Bau des Bischofspalastes in Laibach 1512, eingemauert in der Eingangshalle des erzbischöflichen Palastes





Bauinschrift Raubers (1517), runder Wehrturm in Oberburg

auf diesem Gebiet nachzuweisen. Zu diesen gehört wahrscheinlich auch der Bau des Presbyteriums der Kirche zum hl. Jakob für die Laibacher Augustiner. Dies kann nach dem Fund einer Medaille – mit der Jahreszahl 1513, die auf dem Avers das Bildnis des hl. Augustinus und auf dem Revers den Namen Raubers trägt –, einhundert Jahre später bei den Grabungen der Fundamente für die neue Jesuitenkirche geschlossen werden.<sup>231</sup> Zwar werden in der Literatur Kirchenbauten aus der Regierungszeit des Bischofs dessen Einflussbereich (Laibach, Seckau, Admont) und Initiative zugeschrieben, doch ist Vorsicht geboten, „da der bischöfliche Anteil bei spätmittelalterlichen Bauten meistens nur in der Weihe bestand und obendrein noch Geld kostete“.<sup>232</sup>

Das Mäzenatentum von Rauber ist demnach zumindest auf dem Gebiet der bildenden Kunst verhältnismäßig konkret und gut beweisbar. Von besonderer Bedeutung dürfte die Tatsache sein, dass es sich offensichtlich auf den Besitz des Laibacher Bistums konzentrierte. Ungünstiger ist die Ausgangslage für jene Bereiche, die im Rahmen des vorliegenden Themas am meisten interessieren würden, da sich die meisten Quellen auf Raubers politisches, militärisches und finanziell-administratives Engagement beschränken. Es geht um die Frage, ob es sonst möglich wäre, den Anteil des Bischofs bei der Durchsetzung der humanistischen Bildungs- und kulturel-

<sup>231</sup> Anton Koblar, Iz letopisov ljubljanskih jezuitov [Aus den Jahrbüchern der Laibacher Jesuiten], in: Izobraževalna knjižnica, Bd. 3 (Kranj 1915) 27–47, hier 37; vgl. auch Milko Kos, Srednjeveška Ljubljana [Das mittelalterliche Laibach] (Knjižnica Kronike 1, Ljubljana 1955) 10.

<sup>232</sup> Amon, Die Bischöfe, 209.

len Bestrebungen zu ermitteln; angesichts dessen, was über diese musische Persönlichkeit bekannt ist, kann man es zumindest annehmen. Die humanistische Hauptperson in Raubers Umgebung, Augustinus Tyfernus, hat, wie noch ausgeführt wird, ausreichend und deutlich die Bildung des Bischofs, vor allem dessen künstlerisches Mäzenatentum betont. Es ist auch bezeichnend, dass er in seiner Vorrede zur Publikation über die Puteolanischen Thermen und die Altertümer Kampaniens ausführte, Rauber sei *totius antiquitatis egregius admirator*; ihm schrieb er einen Anteil an der Edition dieser Schrift zu.<sup>233</sup> Ähnliche zeitgenössische Zeugnisse über Raubers Kontakte mit den Wiener und anderen Humanisten wären wünschenswert, zumal sie die ungewohnt engen Kontakte von Gesinnungsgenossen auch über geographische Entfernungen hinweg nachweisen würden. In diesem Zusammenhang kann man trotz des Mangels auf eine Schrift verweisen, die – ähnlich wie die Oratio von Capher–Tyfernus – von allen bisherigen Rauber–Biographen übersehen worden ist.

Der Bischof war nämlich jene Person, welcher die Wiener Humanisten eine postume Ausgabe der humanistischen Oden ihres großen Vorbildes, des Dichters Konrad Celtis, widmeten. Dieser hatte sich mit seiner Gedichtsammlung, die in genauer Anlehnung an das klassische Beispiel vier Oden–Bücher, ein Epoden–Buch und das *Carmen saeculare* enthielt, ein ambitioniertes Ziel gesetzt, nämlich ein humanistisches Äquivalent zur Gedichtsammlung von Horaz zu schaffen, um der deutsche Horaz zu werden.<sup>234</sup> Zwar kündigte Celtis die Publikation noch zu seinen Lebzeiten an, konnte jedoch das Versprechen nicht mehr erfüllen; allerdings verfügte er im Testament eine Veröffentlichung. 1513, fünf Jahre nach seinem Tod, besorgten seine beiden Schüler, damals Magistri auf der Wiener Artistischen Fakultät, Joachim von Watt–Vadianus und Thomas Resch–Velocianus, die Herausgabe der Sammlung. Diese Poesien erschienen aus gutem Grund nicht in Wien, wo es genügend Druckereien gab, sondern in Straßburg: es war nämlich absehbar, dass die Wiener Theologische Fakultät, der die Bücherzensur oblag, verlangen würde, einige anstößige Gedichte zu entfernen oder gewisse Texte zu ändern. Tatsächlich zitierte die Theologische Fakultät nach dem Erscheinen der Publikation die Wiener Verleger, die Gebrüder Alantsee, zum Rapport. Diese schoben die Verantwortung für die Publikation auf Magister Resch, dem sie vertraut hätten. So wurde auch dieser verhört. Die

<sup>233</sup> Es geht um das Werk *Libellus de mirabilibus civitatis Puteolorum et locorum vicinorum ac de nominibus virtutibusque balnearum ibidem existentium*, das Tyfernus verfasste und 1507 in Neapel drucken ließ.

<sup>234</sup> Aus der umfangreichen Literatur über Celtis soll folgender Hinweis genügen: Eckart Schäfer, *Deutscher Horaz: Conrad Celtis, Georg Fabricius, Paul Melissus, Jakob Balde. Die Nachwirkung des Horaz in der neulateinischen Dichtung Deutschlands* (Wiesbaden 1976) 1–38.

Vorwürfe lauteten, in den Gedichten seien *nonnulla scandalosa, impia, erronea et haeresim sapientia* sowie *piarum aurium offensiva, fidei Christianae et ecclesiae Catholicae contraria* zu lesen.<sup>235</sup>

Diese Erstausgabe dedizierte Resch, in einer typischen humanistischen Widmung Bischof Rauber.<sup>236</sup> Im Adressaten sahen offensichtlich beide Herausgeber einen Gleichgesinnten, der aufgeklärt über dem beschränkten Puritanismus der konservativen Theologen stand. Diese Episode zeugt vom verbissenen Kampf zwischen dem Lager der Scholastiker, die von ihren Positionen weichen mussten, und jenem der Humanisten, die sich auf den Rückhalt des Kaisers, des Universitätssuperintendenten Cuspinianus und dessen Ratgeber stützen konnten.<sup>237</sup> – Alles auf Erden vergeht, schrieb Resch in der Widmung, *sola aeternalis atque illustris animi soboles, praeclara scilicet et splendidissima honestissimarum litterarum decoramenta, hominem ipsum post hanc fugacem terreni corporis umbram longa posteritate perennant*. Um also den zu früh verstorbenen deutschen Dichter wieder ins Leben zu rufen und seine Oden, die Frucht seines langjährigen Bemühens, gedruckt zu veröffentlichen, habe er beschlossen, sie dem edlen und ruhmreichen Bischof zu widmen, der *omnium illustrium litterarum patronus, amator decusque amplissimum* sei. Mit diesen Worten begründete Resch die Widmung und bat Rauber, er möge die Ausgabe wohlwollend annehmen, obwohl er mit zahlreichen *ardua negotia* befasst sei, *quibus nunc summi Pontificis Romani, modo invictissimi Caesaris penitiora consilia providentissimus agis*. – Im Jahr 1513 also hielten die Wiener Humanisten Rauber für einen Vertrauten des Papstes Julius II., welcher nur vier Tage nach der vom 17. Februar datierten Widmung verstarb. Dies legt den Schluss nahe, dass jenes Lob über den hervorragenden Eindruck, den Rauber 1504 auf den Papst gemacht hatte, sowie die anerkennenden Worte von Julius II., die in der Rede von Capher–Tyfernus 1517/19 zu lesen waren, nicht nur ein leeres rhetorisches Kompliment darstellten.<sup>238</sup>

Gegenstand eines Rhetorenlobes war Rauber auch anlässlich des Wiener Kongresses und der Doppelhochzeit im Jahr 1515. Als die humanisti-

<sup>235</sup> Rudolf Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, Bd. 1, Theil 2: Urkundliche Beilagen (Wien 1854, Nachdruck Frankfurt/M. 1969) 28f.; Joseph Aschbach, Geschichte der Wiener Universität, Bd. 2: Die Wiener Universität im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Wien 1877) 258.

<sup>236</sup> Conradi Celtis Protucii, primi in Germania poete coronati, libri Odarum quattuor, cum Epodo, et saeculari carmine (Argentorati Ann. MDXIII. Mense maio) fol. A 7v; im Folgenden wird die Widmung nach Conradus Celtis, Hans Rupprich (Hg.), Der Briefwechsel des Konrad Celtis (Veröffentlichungen der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation: Humanistenbriefe 3, München 1934) 629–631, zitiert.

<sup>237</sup> Bauch, Die Reception, 95–98. (Kap. V), 168.

<sup>238</sup> Orationes duae luculentissimae, fol A 3v.

sche Blüte der Wiener Magistri mit dem Rektor an der Spitze den gekrönten Häuptern und kirchlichen Prälaten in einer wahren Rednerparade die Ehre erwies – die gedruckte Ausgabe dieser Panegyriken<sup>239</sup> widmeten 1516 der Rektor Christoph Kulber sowie der Magister Joachim Vadianus dem Kardinal Matthäus Lang und dem Wiener Bischof Georgius Slatkonja –, begrüßte Magister *Peter Freyländer* Rauber und empfahl ihm die Universität an. In der an sich eher auf den allgemein verherrlichenden Ton abgestimmten Rede rühmte dieser besonders die adelige Herkunft des Bischofs, dessen militärische Verdienste, Gelehrsamkeit sowie *industriam, fidem, eloquentiam*. Der Redner erwähnte auch, dass Rauber am klarsten unter den illyrischen Nationen – in der Steiermark, in Kärnten und in Krain – leuchte: *Tu enim imprimis inter Illiricas nationes fulgentissimo quodam splendore collucescis*.<sup>240</sup>

Wendet man sich der bereits kurz angedeuteten Fragestellung über die Rolle und Verantwortung Raubers für die kulturellen Zustände in Krain zu, ist zu berücksichtigen, dass es diesem *illustrium litterarum patronus, amator decusque* – wie ihn Resch möglicherweise übertrieben, jedoch nicht grundlos titulierte – wegen der vielfältigen Funktionen, die er bekleidete, und wegen der (diplomatischen) Reisen an Zeit und Energie mangeln musste. Es gibt jedoch Hinweise, die dies in einem anderen Licht erscheinen lassen.

Bedeutend in diesem Zusammenhang ist ein Brief des Laibacher Domdekans Stefan Klocker. Dieser war ähnlich wie Tyfervus ein Studienkollege Raubers in Padua, wo er gleichzeitig mit ihm das juristische Doktorat erwarb;<sup>241</sup> danach war er im Rahmen der Laibacher Kirchenhierarchie langjähriger Mitarbeiter des Bischofs. Sein Brief vom 15. April 1519 ist an Rauber adressiert, der sich wahrscheinlich in Oberburg, seinem geliebten Tuskulum, aufhielt. Im Schreiben ging es eigentlich um eine ganze Reihe konkreter Alltagsangelegenheiten, die gelöst werden müssten, wie Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Testament eines verstorbenen Doktor Michael, finanzielle Belange etc. Im vorletzten Absatz erwähnte Klocker einen Carolus, der offensichtlich in der römischen Kurie wirkte und welchem zur Regelung der Angelegenheiten Geld geschickt werden sollte.

<sup>239</sup> Orationes Viennae, fol. S 1r–S 3r: *Ad reverendiss. in Christo patrem et dominum d. Christophorum, episcopum Labacensem et ecclesiae Seccoviensis administratorem magistri Petri Freylender gymnasii nomine oratio*.

<sup>240</sup> Ebd. fol. S 2r. Was er mit den *illyrischen Nationen* meinte, ist aus der Fortsetzung (fol. S 2v) ersichtlich: *ut in Stiria, Carinthia, Carniola tam infimates quam summates te diligant*.

<sup>241</sup> Acta graduum 1501–1550, Nr. 41. Die Promotion aus dem kanonischen Recht fand am 10. Juni 1501 statt, Zeuge war auch Bischof Rauber. Klockers Brief befindet sich in NAL, fasc. 63/35.

Näheres ist nicht bekannt, weil das beigelegte Schreiben Karls an Klocker verschollen ist.<sup>242</sup> Abschließend hieß es:

*Reverendissima D[ominatio] V[estra] velit illius Caroli cum uberiori provisione non immemor esse, ut eum in provincia una cum domino Augustino rehabere poterimus, videt enim, quomodo docti quottidie deficiunt. Oportet alios in eorum locis substituere.*

Leider ist nicht bekannt, wer dieser Carolus war, doch der Sinn dieses kurzen Satzes offenbart, dass man diesen wieder ins Land zurückholen und ihm ein reicheres Benefizium anbieten sollte. Zugleich mit ihm sollte auch Augustinus, also Tyfernus, zurück beordert werden, der zu dem Zeitpunkt Kanzler bei Bischof Slatkonja in Wien war; zumindest ab 1521 wird man ihm wieder in Laibach begegnen. Es mangle immer mehr an gelehrten Männern (vorher war, wie gesagt, die Rede vom unlängst verstorbenen Doktor Michael<sup>243</sup>), die nun ersetzt werden müssten.

Aus diesen kargen Sätzen des Dekans Klocker kann geschlossen werden, dass man sich im Umfeld Raubers der enormen Bedeutung von Intellektuellen im Land bewusst war und dass man dieser Frage keineswegs gleichgültig gegenüber stand. Wie denn diese *docti* beschaffen sein sollten, die man nach Krain holen müsste, ist mit Hinblick auf den Verfasser und den Adressaten des Briefes, die beide im humanistischen Italien studiert hatten, klar, auch wenn Tyfernus nicht erwähnt worden wäre. Das Bestreben, den kulturellen Aufstieg des Landes zu fördern, war vielleicht auch der Anlass für ein weiteres Schreiben, dessen Hauptgedanke leider wieder denkbar lapidar aus Valvasor (Die Ehre 9, 429) bekannt ist: 1532 schrieb der Wiener Dompropst, der Krainer Paul Oberstain, dem Bischof Rauber einen Brief, *worin er sich einen Landsmann und Crainer nennet, auch etlicher Landsleute gedenket, die so zu Wien als in andren fremden Landen zu hohen Dignitäten und Ehren gekommen.* Zufall? Wohl kaum. Was ist natürlicher, als dass das lebendige und auch sonst nachweisbare Landesbewusstsein unter den Humanisten den Wunsch nach einem kulturellen Aufstieg des Landes nach sich zog, und zwar mit einer Stärkung der schmalen und elitären Bildungsschicht im Umfeld des Mäzens Rauber?

<sup>242</sup> *In causa Preyerin Rma d. v. videbit mentem Caroli ex litteris meis ac aliorum negociorum in Ro[mana] cu[r]ia] agendorum. Et cum illa sine pecunia prosequi non possit, vestram R. D. et hortor et rogo plurimum velit eidem Carolo pecunias ad causas mittere et pro impensis quottidianis eciam, ut possit providere, alioquin negocia dormiunt nemoque defendit, quemadmodum vestra Rma d. de eius Caroli lamentacione litteris ad me missis intellet.*

<sup>243</sup> Das ist natürlich nicht Raubers „Faktotum“ Michael Valler (Amon, Die Bischöfe, 202), der in Verbindung mit geringeren finanziellen Angelegenheiten im Brief erwähnt wird, sondern wahrscheinlich der Kanonikus Michael de Igg (Igg).

Dass man in dieser Hinsicht auf sehr wenige Quellen verweisen kann, darf nicht überraschen. Rauber besaß gewiss nicht wenige Bücher, und trotzdem kann man mit Sicherheit nur ein einziges Buch identifizieren, das einst sein Eigentum war, und zwar die Passauer *Agende* aus dem Jahr 1514 (NUK 14395).<sup>244</sup> Es ist außerdem, abgesehen davon, dass sich Menschen, die alltägliche Kontakte hegten, eben keine Briefe schrieben, kaum eine Korrespondenz zwischen den Laibacher Mitarbeitern und dem Bischof erhalten, auch in amtlichen Angelegenheiten nicht.

Direkte Zeugnisse von einer literarischen Tätigkeit im Kreis der näheren Mitarbeiter Raubers gibt es also nicht. Hier ist ein kurzer, bei Thalnitscher erhaltener,<sup>245</sup> humanistischen Epitaph in Erinnerung zu bringen, nicht wegen der Überschätzung, dass man diese Art der „Gelegenheitsdichtung“ auch in Laibach pflegte, sondern wegen dreier viel sagender Worte. Aus dem (undatierten) Grabmal von Raubers Kanonikus Michael Valler war ersichtlich, dass er gebürtiger Krainer, ein Ehrenmann gewesen sei, der treu zahlreiche Aufgaben verrichtet habe, jetzt aber *quem deflet musica turba patrem*. Damit war wahrscheinlich der Musikchor gemeint. Somit könnte der Nachwelt ein bis dato nicht bekannter Laibacher Musiker nachgewiesen worden sein.<sup>246</sup> Es ist auch möglich, dass Valler, „der Vater der musischen Schar“, also Senior einer Gruppe von Leuten war, die sich zu den Anhängern der Musen zählten. Wenn diese Möglichkeit zutrifft, ist anzunehmen, dass es innerhalb dieses Kreises auch eine literarische Tätigkeit gegeben hätte. Bei dieser Gelegenheit sei noch auf das Grabmal von Sigismund Grabschopf (Grauschöpf, Grobšof), den Cillier Doctor artium, Archidiakon von Saunien und Pfarrer in Tüffer hingewiesen. Die lange Inschrift, die in die Wand der dortigen Pfarrkirche eingemauert ist, enthält den bemerkenswerten Hinweis, dass der Verstorbene neben anderen Vorzügen, *latini facundia eloquii conspicuus* gewesen sei.<sup>247</sup>

Mehr dürfte eine Angabe über *Hermagoras Craft* (Kraft, Krafft) aus Oberburg besagen. Ihm begegnet man das erste Mal anlässlich seiner Immatrikulation an der Wiener Universität 1509, wo er 1511 das artistische

<sup>244</sup> Simoniti, *Med knjigami*, 28.

<sup>245</sup> Thalnitscher, *Historia*, 18f.: *Mole sub hac Michael fato cogente quiescit, | ipse suo Valler nomine dictus avo. | Carnus erat patria, sacraeque canonicus aedis | huius, et exemplum qui probitatis erat. | Plurima, quae gessit, fideliter ille peregit | munia, quem deflet Musica turba patrem.*

<sup>246</sup> Cvetko, *Zgodovina glasbene umetnosti 1*; sowie Andrej Rijavec, *Glasbeno delo na Slovenskem v obdobju protestantizma* [Das musikalische Schaffen in den von Slovenen besiedelten Gebieten während des Protestantismus] (Ljubljana 1967), erwähnen ihn nicht.

<sup>247</sup> Ignaz Orožen, *Das Bisthum und die Diözese Lavant*, Bd. 4, Teil 2 (Marburg 1877) 41; Ceve, *Kiparstvo*, 48, 51.

Bakkalaureat erlangte.<sup>248</sup> Bis 1539 war Craft Laibacher Kanoniker,<sup>249</sup> von 1529 bis 1533 Schaffer (Verwalter) und Kommissar in Oberburg und lebenslänglicher Vikar in Montpreis (Planina nad Sevnico); 1553 zählte er bereits zu den Verstorbenen.<sup>250</sup> Für das gegenständliche Thema ist er als Autor eines geographischen Werkes interessant, das allerdings im Zusammenhang mit ihm einige unlösbare Rätsel aufgibt, so dass es unerlässlich erscheint, zunächst die Angaben des Polyhistor und Geographen Konrad Gesner zu berücksichtigen:

1. *Pandectae* 1548 im Abschnitt *De itinerariis*:<sup>251</sup>  
*Pauli apostoli peregrinationis tabula geographica per Hermagoram Krafft ab Oberenburgo.*
2. Ebendort im Abschnitt *De tabulis geographicis et chorographicis*:<sup>252</sup>  
*Peregrinatio Pauli, per Hermagoram Krafft & Petrum Apianum utriusque, puto, in tabulis depicta.*
3. *Appendix Bibliothecae* 1555 sowie *Epitome Bibliothecae* 1555:<sup>253</sup>  
*Hermagoras Craft ab Oberenburgo, edidit tabulam geographicam peregrinationis Pauli apostoli, quae impressa est Zagrabiae, anno D. 1527 et 1535.*

Das Zitat unter Punkt 2 darf nicht so verstanden werden, als ob es sich um ein gemeinsames Werk von Hermagoras Craft und des bedeutenden Geographen, Astronomen und Mathematikers Petrus Apianus handelte,<sup>254</sup>

<sup>248</sup> Matrikel der Universität Wien (im Folgenden MUW), Bd. 2: 1451–1518/I (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 4, Reihe: Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abteilung 1, Graz–Wien–Köln 1954) 357 (1509 I A 75) und AFA 4, 74 v; vgl. Anhang II, Nr. 162.

<sup>249</sup> Bischofs Katzianer an Karl V., Oberburg 1539 Oktober 4, KAL, fasc. 109/1: Weil der Kommissar Craft nicht auf seiner Präbende residierte, die er *von E. k. k. M. durch befehrdung meines herrn und vorfarn seliger gedechtnus* (= Rauber) hatte, sollte er auf das Kanonikat zu Gunsten von Michael Hasiber verzichten.

<sup>250</sup> Orožen, *Das Bisthum* 4/2, 41.

<sup>251</sup> *Pandectarum sive Partitionum universalium Conradi Gesneri Tigurini libri XXI* (Tiguri 1548) fol. 111r, Sp. a.

<sup>252</sup> Ebd., Sp. b. Die *Pandectae* enthalten das Material, das Gesner bereits 1545 in seiner *Bibliotheca universalis* gesammelt und nach Fachgebieten geordnet hat; sie geben in der Regel kein Impressum an.

<sup>253</sup> *Appendix Bibliothecae Conradi Gesneri* (Tiguri 1555, Nachdruck *Bibliotheca universalis Osnabrück* 1966) fol. 50r; *Epitome Bibliothecae Conradi Gesneri, conscripta primum a Conrado Lycosthene Rubeaquensi, nunc denuo recognita et [...] locupletata per Iosiam Simlerum Tigurinum* (Tiguri 1555, Nachdruck *Bibliotheca universalis Osnabrück* 1966) fol. 74 r. Gesners *Bibliotheca universalis* umfasste 3000 Autoren, der *Appendix* weitere 2000. Simler hat ihre Zahl noch vermehrt, den Umfang jedoch durch Auslassung biographischer Daten verringert; vgl. dazu das Nachwort H. Widmanns in *Konrad Gesner, Bibliotheca universalis und Appendix* (Nachdruck Osnabrück 1966) V.

<sup>254</sup> Petrus Apianus (1495–1552) studierte in Leipzig und Wien und wirkte von 1527 bis zum Tod an der Universität Ingolstadt als Kosmograph, Mathematiker, Astronom und An-



Grabdenkmal des Pfarrers Sigismund Grabschopf (1554)  
in der Pfarrkirche des hl. Martin in Tüffer



zumal an der unter Punkt 1 angeführten Stelle dessen selbständiges Werk *Itinerarium D. Pauli, per P. Apianum* vor Hermagoras erwähnt wurde. Gesners Zusatz *puto* zeigt, dass es sich nur um eine hypothetische Annahme von zwei Werken handelte, die auf Tafeln, das heißt, auf geographischen Karten gezeichnet sein sollen. Während Gesner seine Angabe über Crafts Arbeit im Appendix präziserte, blieb er bei jenen über Apian vage, so dass Zweifel an der Existenz dieser Karte Apians bestehen.<sup>255</sup> Er präziserte aber die Angabe des Impressums, so dass man sich nur wundern kann: Crafts *tabula geographica* nämlich soll in Zagreb gedruckt worden sein, wo es damals keine nachgewiesene Druckerei gab – geschweige, sie wäre dort zumindest acht Jahre in Betrieb gewesen, wenn man Gesners Worten folgen möchte.

Da Craft eine historisch nachweisbare Person ist, ist prinzipiell davon auszugehen, dass die drei erwähnten Stellen bei Gesner und eine beim Herausgeber der *Epitome* (die wortwörtlich mit der Angabe im Appendix übereinstimmt) nicht ein Hirngespinnst waren. Gesner mag sich geirrt haben, als er den Erscheinungsort angab, oder hat frei aus dem Gedächtnis zitiert. Falls er Crafts geographische Karte nur mittelbar und nicht aus dem eigenen Augenschein kannte, verwechselte er möglicherweise eine andere Stadt (Laibach?) mit Zagreb, einem Ort, der für den Zürcher Bibliothekar und Polyhistor irgendwo im Südosten, in einem Land an der osmanischen Grenze lag. Es weist nämlich alles darauf hin, dass für die Herstellung von Crafts Karte keine richtige Druckerei nötig war, da sie im herkömmlichen Sinn kein Druck, sondern ein Abdruck einer Holzschnittplatte war, die der Autor mit Hilfe eines Holzschneiders und eines Wanderdruckers hätte fabrizieren und abdrucken lassen können. Die wenigen Textzeilen hätten ebenso ins Holz geschnitten worden sein können. Hinsichtlich des Impressums besteht prinzipiell auch die Möglichkeit, dass es sich um eine falsche Angabe, also um ein fingiertes Impressum handelt; in so einem Falle müsste man freilich den Grund für die Handlungsweise des Autors kennen.<sup>256</sup> Ebenso unklar ist die Frage, woher Gesner gleich zwei Erscheinungsjahre bezog.

Obwohl das Impressum in der Quellenangabe Rätsel aufwirft, gibt es keinen Grund, an der Existenz derselben zu zweifeln. Schlüsse daraus, um was für ein Werk es sich handelte, sind freilich nur nach unbestimmten

---

tiqar; vgl. Neue deutsche Biographie (im Folgenden NDB) 1, 325f.

<sup>255</sup> Leo Bagrow, A Ortelli Catalogus cartographorum, Bd. 1 (Dr. A. Petersmanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Erg.-H. 199, Gotha 1928) 35f.

<sup>256</sup> In diesem Fall muss man sich fragen, warum der Autor den Erscheinungsort gefälscht, dabei aber seinen Namen nicht verschwiegen hat. Wurde Craft die Karte von einem anderen unterschoben, der ihn freilich kennen musste? Schrieb er in der Legende zur Karte etwas Ketzerisches?

Analogien möglich. Hier hilft der berühmte Geograph aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Abraham Ortelius, der im Anhang (*Parergon*) zu seinem *Theatrum orbis terrarum*<sup>257</sup> auch eine Karte mit dem Titel *Peregrinatio D. Pauli* brachte. Auf deren Rückseite betonte er in einer kurzen Legende die Bedeutung geographischer Karten für die Kenntnis der Heiligen Schrift und führte als seine Vorgänger einige Kartographen an; unter ihnen war zwar Petrus Apianus, nicht aber auch Craft erwähnt.<sup>258</sup> Als eigenen Vorteil führte Ortelius ins Treffen, dass er in die Karte die Namen aller Orte eingetragen habe, die nicht nur im Neuen Testament, sondern in der gesamten Bibel erwähnt werden, während er den Vorgängern vorwarf, in ihre Karten großteils topographische Bezeichnungen nach Ptolemäus eingetragen zu haben, die ohne Bedeutung für dieses *heilige Studium* wären.<sup>259</sup>

In Anlehnung an diese Analogien darf man also berechtigt annehmen, dass Crafts geographische Karte über die Reisen des Apostels Paulus das Resultat seiner Beschäftigung sowohl mit der Geographie als auch mit dem Studium des Neuen Testamentes oder zumindest der Apostelgeschichte sowie der Paulusbriefe war. Beides aber würde auf eine gar nicht nachzüglerische Reaktion auf sehr spezialisierte Fragen beider Fachgebiete, der Geographie bzw. Kartographie und der Theologie hindeuten. Was das erste anbelangt, war gewiss von Bedeutung, dass Craft in Wien zu einer Zeit studierte, als sich dort viele führende Humanisten (Johann Spießhaymer-Cuspinianus, Joachim Vadianus, Georgius Tannstetter-Collimitius usw.) nicht nur intensiv mit Ptolemäus befassten und antike Geographen studierten, deren Werke herausgaben, sie kommentierten und Scholien verfassten (z. B. Vadianus zu Pomponius Mela), sondern sich – besonders gilt dies für Johannes Stabius († 1522) – auch kartographischen Fragen widmeten, Kar-

<sup>257</sup> Parergon erschien erstmals in der Ausgabe des Theatrum 1579; P. S. lag die dritte (Abraham Ortelius, *Theatrum orbis terrarum* [Antwerpiae 1584]) vor.

<sup>258</sup> Ortelius, *Theatrum orbis*, fol 114: *Inter quos primus fuit Orontius Fineus Delphinus, in sua Tabula, quam ad utriusque testamenti intellegentiam (ut titulus praefert) concinnavit. Hunc secutus est Petrus Apianus in sua Peregrinatione D. Pauli.* Ortelius führte als Vorgänger Oronce Finée, Apianus, Mark Jordan (Marcus Jordanus), Christian Sgrooten (Christianus Schrot) und B. Arius Montanus an. Keine dieser Karten ist erhalten; vgl. Leo Bagrow, *A. Ortelli Catalogus cartographorum*, Bd. 2 (Dr. A. Petersmanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, Erg.–H. 210, Gotha 1930) 46, 58–60, 124. Trotzdem bezweifelt Bagrow nicht die Existenz der Karte von Craft; vgl. auch sein Verzeichnis der Kartographen, in: Joachim G. Leithäuser, *Mappae mundi. Die geistige Eroberung der Welt* (Berlin 1958) 245: „Craft, Hermagoras, aus Obernburg, unbekannter Kartograph, Autor der Karte ‚Peregrinationis D. Pauli‘ (Zagrabiae 1527).“ Sonderbar ist die Angabe bei Wilhelm Bonacker, *Kartenmacher aller Länder und Zeiten* (Stuttgart 1966) 134: „Kraft, Hermagor, 1527–48, aus Obernberg am Inn [sic!], Kartograph.“

<sup>259</sup> Ortelius, *Theatrum orbis*, fol 114.: *maxima ex parte tabulas suas locorum profanorum nomenclaturis ex Ptolemaeo implevere, quae nihil ad hoc studium sacrum faciebant.*

ten zeichneten und theoretische Schriften sowie praktische Anleitungen für die kartographische Arbeit verfassten.<sup>260</sup> Das Studium der antiken Geographen verband so mancher Humanist mit dem Studium der Historiographen, was auch das Interesse für Epigraphik (Peutinger, Apianus, Aventinus) mit einschloss. Die Inschriftenkunde hatte, wie noch im nächsten Kapitel zu sehen sein wird, einen erstklassigen Vertreter in Augustinus Tyfernus, der sich im Kreis von Bischof Rauber bewegte. Hinsichtlich der biblizistischen Studien von Craft kann angenommen werden, dass er bei der Erarbeitung seiner geographischen Karte über die Reisen des Apostels Paulus die Erkenntnisse der humanistischen philologischen Methode und der biblischen Textkritik eines Erasmus von Rotterdam oder vielleicht sogar eines frühen Reformators nicht außer Acht habe lassen können.<sup>261</sup> Bei aller gebotenen Vorsicht eröffnen sich so vollkommen neue Gesichtspunkte bezüglich der knappen Angaben Gesners.

Angesichts der möglichen Annahme intensiver biblischer Studien von Hermagoras Craft, die wegen des Erscheinungsjahres seiner Karte 1527 zeitlich mit dem ersten Jahrzehnt der Reformationsbewegung übereinstimmen, sollen die Ausführungen des folgenden Kapitels einem Mitarbeiter des Laibacher Bischofs gewidmet sein, dessen Leben und Werk wesentlich mit Rauber verbunden war. Dieses dürfte bei der Beantwortung dieser Frage behilflich sein.

---

<sup>260</sup> Aschbach, *Geschichte der Wiener Universität* 2, 84, 227, 406; über Stabius insbesondere ebd., 371f. Ernst Bernleithner, *Sechshundert Jahre Geographie an der Wiener Universität*, in: *Studien zur Geschichte der Universität Wien* 3 (Wien 1965) 55–125, hier 72–84.

<sup>261</sup> Joachim Watt (Vadianus), *Epitome topographica totius orbis, conferens ad ea potissimum loca, quorum passim evangelistae et apostoli meminere. Cum elencho aucto. Accessit peregrinatio Petri et Pauli apostolorum, cum ratione temporum. Per Erasmum Rotterdammum* (Tiguri 1534).

